



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1158/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Abtreibung bei einer Minderjährigen mit Unterstützung des Jugendamtes Wien“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der in der Anfrageeinleitung genannte Sachverhalt wurde im Bundesministerium für Justiz erst anlässlich dieser Anfrage bekannt.

Zu 2 bis 8:

Eine in diesem Zusammenhang erstattete Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft Wien nach Prüfung mangels eines konkreten Anfangsverdachtes einer gerichtlich strafbaren Handlung ohne Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zurückgelegt.

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine darüber hinausgehende Beantwortung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, weil durch die Mitteilung von Details aus einem nicht öffentlich gewordenen staatsanwaltschaftlichen Verfahren (§ 12 StPO) Rechte der Beteiligten verletzt werden könnten.

Zu 9:

Die Frage betrifft nicht den Wirkungsbereich des Bundesministers für Justiz.

Zu 10 bis 14:

Diese Fragen könnten allenfalls im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie geklärt werden. Aus einer Auswertung der Verfahrensautomation Justiz lassen sich die abgefragten Daten nicht gewinnen.

Zu 15:

Mir ist es wichtig, einen modernen Ansatz im Umgang mit straffälligen Jugendlichen mit

Experten aus Wissenschaft und Praxis zu diskutieren und zu etablieren; ein solches Konzept hängt nicht (allein und in erster Linie) von den baulichen Einrichtungen ab. Ich bemühe mich aber darum, weitere Gebäudekapazitäten für die Justiz zu lukrieren, um neuartige und spezielle Formen des Jugendstrafvollzugs zu verwirklichen. Abschließend weise ich darauf hin, dass es schon jetzt in Gerasdorf eine eigene Justizanstalt für jugendliche Straftäter gibt.

Wien, 27. Mai 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-05-27T14:45:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .